



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05376**
Datum: 08.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Stellplätzen für Car-Sharing

Car-Sharing entlastet die Umwelt, schont den Geldbeutel, spart Ressourcen und leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung im Verkehr. Ein privater Pkw wird im Durchschnitt nur 1 Stunde am Tag bewegt und blockiert als parkendes Auto öffentlichen Raum. Ein geteiltes Auto hingegen wird regelmäßig deutlich häufiger bewegt und entlastet damit öffentliche Verkehrsflächen. Ein Car-Sharing-Fahrzeug ersetzt dabei laut Umweltbundesamt zwischen 4 bis teilweise 10 Fahrzeuge. Darüber hinaus erspart es den Nutzer*innen die Anschaffungskosten für einen eigenen Pkw. Damit Car-Sharing auch gut angenommen wird, bedarf es einerseits einer guten Verknüpfung mit anderen öffentlichen Verkehrsangeboten sowie eines ausreichenden und wohnortnahen Angebots an Stellplätzen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat im Oktober 2019 auf Antrag mehrerer Fraktionen den Beschluss gefasst, Car-Sharing stärker zu fördern (VII/2019/00300).

Wir fragen:

1. Wie viele Stellplätze für stationsgebundenes Car-Sharing mit Anbieterbindung auf städtischen und nicht-städtischen Flächen gibt es derzeit in Halle? Wie sind diese räumlich im Stadtgebiet verteilt? Bitte nach Stadtvierteln auflisten!
2. Wie viele Stellplätze für stationsgebundenes Car-Sharing ohne Anbieterbindung auf städtischen und nicht-städtischen Flächen gibt es derzeit in Halle? Wie sind diese räumlich im Stadtgebiet verteilt? Bitte nach Stadtvierteln auflisten!
3. Wie viele neu auszuweisenden Stellplätze sind derzeit in Planung? In welchen Stadtteilen sollen diese eingerichtet werden?
4. Wie viele der vorhandenen Stellplätze verfügen über Ladeinfrastruktur für Elektroautos? An welchen Stellplätzen ist die Installation von Ladeinfrastruktur in nächster Zeit vorgesehen?
5. Die Vergabe der anbietergebundenen Stellplätze ist für eine Dauer von 5 Jahren erfolgt. Welche rechtlichen oder anderen Gründe gibt es für diese zeitliche Befristung?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende